

**Haushaltsplanentwurf 2015
Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten**

**Die wohnortnahe Versorgung alter Menschen in München Nord
und Schwabing durch IKARUS e.V. dauerhaft unterstützen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05139 von Frau StRin Eva Maria Caim,
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Georg Schlagbauer,
Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 20.02.2014

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote
gesundheitlicher Versorgung und Prävention
Finanzierungsbeschluss

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses
vom 02.12.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2015	2
2. Beiträge aus den Förderbereichen	4
2.1 Ambulante Psychiatrische Versorgung	4
2.2 Ambulante Suchthilfe	6
2.3 Selbsthilfe	8
2.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung	9
2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit	13
2.6 Schwangerenberatungsstellen	15
3. Zusammenfassende Darstellung der dauerhaften Finanzmehrbedarfe ab 2015	17
4. Qualifizierung, Effektivierung, Evaluation	18
5. Weiteres Verfahren	18

B. Finanzierungsteil	19
1. Zweck des Vorhabens	19
2. Finanzierung / Mehrbedarf	19
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	19
2.2 Kosten	19
2.3 Finanzierung/Kontierung	20
2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	20
2.5 Produktbezug	20
2.6 Ziele	21
II. Antrag des Referenten	22
III. Beschluss	24

I. Vortrag des Referenten

In dieser Beschlussvorlage werden die zur Regelförderung vorgeschlagenen gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekte bei Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010), Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) analog der übergreifenden Referatsvorlage zum Haushalt 2015 dargestellt.

Die Behandlung des Antrags Nr. 08-14 / A 05139 von Frau StR Eva Caim, Frau StR Dr. Manuela Olhausen, Frau StR Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Georg Schlagbauer vom 20.02.2014 „Die wohnortnahe Versorgung alter Menschen in München Nord und Schwabing durch IKARUS e.V. dauerhaft unterstützen“ (vgl. Anlage 3) erfolgt im Abschnitt 2.5.4 (Seite 15).

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2015

Die Grundlage für das Budget 2015 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Budget 2015. Danach dient als Ausgangslage das Zuschussbudget in Höhe von 6.712.100 € (Stand Haushaltsplanentwurf 2014, Beschluss des Gesundheitsausschusses (GA) vom 12.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. (SV-Nr.) 08-14 / V 12992). Zusätzlich wurden durch folgende Stadtratsbeschlüsse im Laufe des Haushaltsjahres 2014 zusätzliche Fördermittel bewilligt:

- Münchner Aidshilfe Personalbedarf Casemanagement und Mehrbedarfe Spritzenautomaten 81.400 €, Beschluss des GA am 12.12.2013, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates (VV) am 18.12.2013 (SV-Nr. 08-14 / V 13617)
- Gesundheitsladen Mehrbedarf Bildungsarbeit 10.500 €, Beschluss des GA 16.01.2014 und der VV 22.01.2014 (SV-Nr. 08-14 / V 13751)

- Evangelisches Hilfswerk Personalmehrbedarf Streetwork im Gemeinwesen 81.100 € gem. Beschluss des Sozialausschusses/GA und des Kreisverwaltungs Ausschusses am 30.01.2014 und der VV 19.02.2014 (SV-Nr. 08-14 / V 12335).
- Tarif- und Sachkostensteigerungen, Beschluss des Finanzausschusses am 29.07.2014 und der VV 30.07.2014 (SV-Nr. 14-20 / V 00874)
Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2014 und der VV vom 30.07.2014 wurde aufgrund von Stadtratsanträgen eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse an soziale Verbände und Projekte referatsübergreifend beschlossen. Um den Leistungserhalt bei den geförderten sozialen Projekten zu erhalten, wurde eine generelle Anpassung der Zuschüsse für die Bereiche Personal- und Sachkosten genehmigt. Unter Beachtung der Tarifierhöhung und einer aktuell geringen Inflationsrate werden die Zuschussbudgets 2014 um 3% (+ 201.775 €) und 2015 um weitere 2% (138.552 €) erhöht. Über den Vollzug der Umsetzung wird dem Stadtrat im Rahmen des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2015 berichtet.

Für das Jahr 2015 wurden verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge gestellt, die über die prozentuale Budgeterhöhung im Rahmen der Tarif- und Sachkostensteigerungen hinausgehen. Folgende Veränderungen und Mehrbedarfe werden in dieser Beschlussvorlage in den einzelnen Förderbereichen unter Abschnitt 2 beschrieben:

- 2.1 Ambulante Psychiatrie: Frauentherapiezentrum, Bündnis gegen Depression
- 2.2 Ambulante Suchthilfe: Blaues Kreuz Ortsverein München
- 2.4 Gesundheitsförderung: Gesundheitsladen – Patientenfürsprache, Gesundheitsakademie, MIMI, Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin – Dolmetscherservice, Autismus Oberbayern e.V.
- 2.5 Geriatriische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit: Frauentherapiezentrum, Stadtteilarbeit e.V.
- 2.6 Schwangerenberatungsstellen: pro familia Blodigstraße, Evangelisches Beratungszentrum

Grundlage der Förderung in 2015 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referates für Gesundheit und Umwelt ¹¹⁾ sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage vereinbart werden. Im Rahmen des Budgets für 2015 werden 136 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und sechs Pauschalansätze (ein Pauschalansatz pro Förderbereich) zur Förderung vorgeschlagen. Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.6).

1 Download: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Foerderungen.html>

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten mit einer dreijährigen Förderung beschlossen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit besteht, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer vertraglichen Bindung basieren, erstellt das Referat für Gesundheit und Umwelt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder in der Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung
- 2.2 Ambulante Suchthilfe
- 2.3 Selbsthilfe
- 2.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung
- 2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege
- 2.6 Schwangerenberatung

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung hier im Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2015“ (im folgenden ZND) enthalten.

2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen.

Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste,
- Gerontopsychiatrische Dienste,
- den Mobilen Krisendienst München,
- Laienhilfegruppen,
- Projekte für spezielle Zielgruppen.

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o.g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer und im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“, „Arche“, „MüPE“, dem „Bündnis gegen Depression“, dem Traumahilfezentrum, „man/n sprich/t“ und der "Infostelle Wohnnetz" ist die Landeshauptstadt München mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss beteiligt. Seit 2014 steht auch in diesem Zuschussbereich ein Pauschalansatz i.H.v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten zur Verfügung. Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2015 ein Budget in Höhe von 859.400 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2015 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.41.

2.1.1 Frauentherapiezentrum Psychiatrische Beratungsstelle – Dolmetscherdienst (ZND Nr. 1.9)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschusst seit Ende 2009 Dolmetscherleistungen in Einrichtungen, die vom RGU in der Regelförderung bezuschusst werden. Die Dolmetscher können kostenlos beim Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. abgerufen werden. Derzeit steht dafür ein Budget in Höhe von 30.000 für alle Einrichtungen zur Verfügung. Die jährlichen Einsätze sind seit 2009 kontinuierlich angestiegen, das Budget wurde bereits mehrfach erhöht. Insbesondere die Psychiatrische Beratungsstelle des Frauentherapiezentrums (FTZ), die einen Schwerpunkt in der Beratung von Migrantinnen hat, benötigt überdurchschnittlich hohe Dolmetscherleistungen – mit weiter steigender Tendenz. Um die bislang vorhandenen Mittel nicht zu übersteigen, mussten die Dolmetschereinsätze beim FTZ in 2013 begrenzt werden. Das FTZ machte daraufhin geltend, dass ein eigenes Budget für Dolmetscherleistungen, das direkt von der psychiatrischen Beratungsstelle verwaltet würde, für diese eine bessere Planung der Ressourcen über das Jahr verteilt ermöglichen würde. Außerdem könnte das allgemeine Dolmetscherbudget mit der Herausnahme der Leistungen für das FTZ entlastet werden, so dass in absehbarer Zeit keine weiteren Budgetierungen mehr erforderlich wären.

Es wird daher vorgeschlagen, dem FTZ ein eigenes Budget für Dolmetscherleistungen in Höhe von 7.700 € (entspricht ca. 10 Einsätzen/Monat) zu gewähren. Das Gesamtbudget der psychiatrischen Beratungsstelle des FTZ erhöht sich damit um 7.700 € auf 30.700 €. Das RGU schlägt eine dauerhafte Förderung der Einrichtung i.H. von 30.700 € ab 2015 vor. Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2015 angemeldet werden.

2.1.2 Münchner Bündnis gegen Depression (ZND Nr. 1.37)

Die Geschäftsführung des Münchner Bündnis gegen Depression (MBgD) war Anfang 2014 neu zu besetzen. Die qualitativ sehr hochwertige Tätigkeit der Geschäftsführung war bislang in E 11 eingewertet, die Eingruppierung wurde vor 5 Jahren vorgenommen. Die Bedeutung und der Stellenwert des MBgD in der Münchner Psychiatrie ist in dieser Zeit enorm gestiegen, die Ansprüche an die Geschäftsführung und Büroassistenten sind entsprechend höher geworden. Unter anderem ist die Gesamtkonzeption, Koordination und Organisation der alle zwei Jahre stattfindenden „Woche für seelische Gesundheit“ in dieser Zeit dazu gekommen. Eine Personalzuschaltung hat bislang nicht stattgefunden. Das RGU befürwortet den Vorschlag, die neue Geschäftsführung mit E12 zu vergüten. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten von bisher 72.200 € (E 11) um 10.900 € auf 83.100 € (E 12). Parallel dazu wird eine Anhebung der Büroassistenten von der bisherigen Eingruppierung in E 6 nach E 8 angestrebt und ebenso vom RGU befürwortet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten von bisher 47.900 € (E 6) um 3.600 € auf 51.500 € (E 8).

Die Erhöhung der Personalkosten für das Münchner Bündnis gegen Depression wurde bereits für 2014 mit Beschluss des GA vom 27.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14203) beschlossen und aus Haushaltsausgaberesten zur Verfügung gestellt. Die ab 2015 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 14.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2015 angemeldet werden. Das RGU schlägt ab 2015 eine dauerhafte Förderung des Bündnis gegen Depression i.H.v. 169.300 € vor.

2.2 Ambulante Suchthilfe

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie von Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- Pathologisches Glücksspiel

- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen, wie Medien-/ Onlinesucht etc.
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten. Im niedrigschwelligen Bereich fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e.V. (2.20) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (2.21) vom Evangelischen Hilfswerk e.V.. Bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (2.27), „Inside“ (2.28) und „inside@school“ (2.29) finanziert die Landeshauptstadt München ebenfalls einen Personalkostenzuschuss.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2015 ein Budget i.H.v. 1.729.800 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2015 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.32.

Blaues Kreuz Ortsverein München (ZND Nr. 2.4)

2012 wurde die Beratungsstelle des ehemaligen Blauen Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein München, zusammen mit den beiden Außenstellen Nord und Ost in das Blaue Kreuz Diakoniewerk mGmbH eingegliedert. Der Bereich Ehrenamtliche bleibt als eigenständiger Bereich im Ortsverein München bestehen. Die formale Trennung wurde zum 19.06.2013 vollzogen.

Ein eigenes Koordinationsbüro musste eingerichtet werden. Es ist Ansprechstation für die derzeit 54 Selbsthilfegruppen und 150 Mitglieder des Ortsvereins. Derzeit befinden sich ca. 700 Mitglieder in den Selbsthilfegruppen, das Büro bietet den Erstkontakt für Alkoholranke. Die komplette Verwaltungsarbeit inkl. Öffentlichkeitsarbeit des Ortsvereins wird über das Büro abgewickelt, ebenso wie die Unterstützung des Vorstands und das Qualitätsmanagement.

Die Leitung des Koordinationsbüros wurde zum 19.06.2013 besetzt. Derzeit absolviert die Mitarbeiterin eine Ausbildung in der Suchtkrankenhilfe, um den Anforderungen in diesem Bereich (Beratung von Hilfesuchenden, Motivationsgespräche, regelmäßige Teilnahme an Gruppenabenden mit den Gruppenleitern sowie Besuche der Selbsthilfegruppen) noch besser gerecht werden zu können. Die durch die Leitung des Koordinationsbüros entstandenen Personalkosten ab Juni 2013 sowie die Einrichtung des neuen Büros konnten mit dem vorhandenen Budget in 2013 (30.100 €) abgedeckt werden.

Ab 2014 steigen die Personalkosten auf 47.100 €, es fallen zusätzlich Sachkosten mit 4.300 € an. Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 51.400 € und damit eine Erhöhung des Budgets um 21.300 €. Die Kostenerhöhung für das Blaue Kreuz wurde bereits für 2014 mit Beschluss des GA vom 27.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14203) beschlossen und aus Haushaltsausgaberesten zur Verfügung gestellt. Die ab 2015 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 21.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2015 angemeldet werden. Das RGU schlägt ab 2015 eine dauerhafte Förderung des Blauen Kreuz Ortsverein München i.H.v. 51.400 € vor.

2.3 Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund steht die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schafft Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung.

Selbsthilfeaktivitäten werden inzwischen auch von den Krankenkassen (§ 20c SGB V) gefördert. Aus der ursprünglich vom Referat für Gesundheit und Umwelt gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern ist mittlerweile der „Runde Tisch Region München“ (Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise) entstanden. Das Selbsthilfezentrum München wurde von den Krankenkassen mit der Geschäftsführung für den Runden Tisch beauftragt. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Fördermittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem Referat für Gesundheit und Umwelt, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2013 konnten in der „Region München“ insgesamt 370 Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen sowie in München 27 Selbsthilfegruppen und Projekte durch das Referat für Gesundheit und

Umwelt gefördert werden. In der Regelförderung des Referates für Gesundheit und Umwelt befinden sich im Bereich Selbsthilfe 21 Gruppen; aus dem Pauschalansatz wurden in 2013 sieben Projekte gefördert.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2015 ein Budget in Höhe von 115.200 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2015 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.22.

2.4 Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung

Im Bereich Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung werden Initiativen und Einrichtungen gefördert, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert in diesem Bereich Personal- und /oder Miet- und /oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/ oder dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit getragen.

Für den Bereich Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung werden für den Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 2.295.700 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2015 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.30.

2.4.1 Gesundheitsladen / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher (ZND Nr. 4.3)

Nach einem Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 09.02.1995 wurden an den städtischen Krankenhäusern Münchens Stellen für ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 90-96 / 950267).

In der Vollversammlung des Stadtrats am 01.02.2012 wurde die Finanzierung für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher am Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08190 neu geregelt. Demnach wurde die Verwaltung und Abrechnung der Kosten für die Patientenfürsprache von der StKM GmbH übernommen. Hierfür wurde dem Klinikum jährlich 50.000 € (Personal- und Sachkosten) durch das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses (GA) vom 27.03.2014 wurde das RGU mit der Erarbeitung einer möglichen Aufgabenverlagerung von der StKM zum Gesundheitsladen München e.V. beauftragt (SV-Nr. 08-14 / V 14203).

Seit 1995 hat der Gesundheitsladen München e.V. gemeinsam mit dem RGU die Organisation der Patientenfürsprache aufgebaut sowie fachlich und organisatorisch begleitet. Von Anfang an besteht eine sehr enge Kooperation der unabhängigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern mit der Patientenstelle im Gesundheitsladen z.B. durch die Organisation regelmäßiger Austauschrunden, Fortbildungen und Supervisionen. Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen soll künftig auch die Verwaltung und Abrechnung der Kosten für die Patientenfürsprache im Rahmen der Regelförderung als Zuschuss an den Gesundheitsladen München e.V. vergeben werden. Damit wird nach innen wie nach außen die Unabhängigkeit der Patientenfürsprache gestärkt und verdeutlicht.

Das RGU schlägt vor, die Aufgaben der Verwaltung und Begleitung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ab dem 01.01.2015 dauerhaft dem Gesundheitsladen München e.V. zu übertragen. In Rahmen der Übertragung reduzieren sich die Kosten für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher von 50.000 € auf 43.100 € pro Jahr, weil die StKM künftig den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern strukturelle Leistungen wie z.B. Miete und Sachkosten unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Patientenfürsprache werden im Haushalt des RGU beim Produkt *Gesundheitliche Versorgung und Prävention, Produktleistung Förderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen* geplant.

Kostenübersicht Patientenfürsprache ab 01.01.2015:

Leistungen	Kosten jährlich
Aufwandsentschädigung (11 €/h) für 2.700 Std./Jahr	30.000 €
Buchhaltung durch Gesundheitsladen	500 €
Personalkosten Gesundheitsladen (1 Std./Woche)	2.000 €
Sachkostenpauschale	1.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €
Supervision und Fortbildung	4.600 €
Gesamtsumme	43.100 €

Das RGU schlägt vor, unter Einbindung der Stadtkämmerei, eine Vereinbarung mit der StKM bezüglich der Infrastruktur wie kostenlose Überlassung der Räume im StKM, die Arbeitsmittel und die Verpflegung für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher abzuschließen, um die Weiterführung der Arbeit von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sicherzustellen.

2.4.2 Gesundheitsakademie (ZND Nr. 4.21)

Das Projekt „Gesundheitsakademie“ des Vereins Unesco-Club „Obrij“ e.V. hat nach mehrjährigem Bestehen seine Tätigkeit eingestellt. Die ehrenamtliche Leitung des Projektes konnte aus gesundheitlichen Gründen die Koordination nicht mehr weiterführen. Eine Nachfolge konnte nicht gefunden werden. In der "Gesundheitsakademie" haben Menschen – vorwiegend aus dem russischsprachigen Raum - muttersprachliche Informationen zum Thema Gesundheit angeboten hatte. Durch medizinische und soziale Beratung, Vorträge, Selbsthilfegruppen, Kurse und Öffentlichkeitsarbeit wurde ein niederschwelliger Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und Prävention für russischsprachige MigrantInnen und Migranten geschaffen.

Das RGU schlägt vor, die frei werdenden Mittel in Höhe von 5.000 € auf das Projekt "MiMi - Mit Migranten für Migranten" zu übertragen.

2.4.3 MiMi - Mit Migranten für Migranten“ (ZND Nr. 4.20)

Das Projekt MiMi wird in München seit 2005 im Rahmen eines bundesweiten Projektes der BKK und des Ethno Medizinischen Zentrums e.V. (Hannover) durchgeführt. Seit Juni 2008 wird das Projekt auf Landesebene in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium und der BKK durchgeführt. Träger des Projektes in München ist das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin. Zentrale Elemente des Projektes sind die Ausbildung von muttersprachlichen GesundheitsmediatorInnen, die Durchführung von muttersprachlichen Informationsveranstaltungen für MigrantInnen und die Verbreitung von Gesundheitsinformationen mittels eines Gesundheitswegweisers. Mit dem Zuschuss des RGU werden Honorar-, Miet- und Sachkosten gefördert. Der Mittelbedarf des Projektes hat sich im Vergleich zu 2013 um 4.000,- € erhöht. Da der Träger des Projektes, Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V., in neue Räume umziehen musste, fallen auch anteilig Mietkosten für das Projekt MiMi an, die umgelegt werden müssen. Das RGU schlägt vor, das Projekt ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,- € zu fördern. Der Mehrbedarf in Höhe von 5.000 € kann aus frei werdenden Mitteln des Projektes "Gesundheitsakademie" (4.21) sichergestellt werden.

2.4.4 Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V., Dolmetscherservice (ZND Nr. 4.13.a))

Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. vermittelt geeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für gesundheitsbezogene und soziale Einrichtungen und begleitet und berät sie. Das Zentrum achtet auf eine qualifizierte Auswahl und Schulung. Das Transkulturelle Zentrum wurde bisher im Bereich Infrastruktur mit 20.000 € gefördert, die anteilig für Mietkosten gewährt werden. Durch einen Umzug, der aufgrund einer Eigenbedarfskündigung nötig wurde, fallen ab 2015 erhöhte Mietkosten an. Es ergibt sich eine Erhöhung des Zuschusses für Infrastruktur um 4.000 €. Das RGU schlägt eine dauerhafte Förderung von 24.000 € ab 2015 vor.

2.4.5 Autismus Oberbayern e.V. (ehem. Hilfe für das autistische Kind e.V.) (ZND Nr. 4.30)

Der Selbsthilfeverein Autismus Oberbayern e.V. wurde 1976 in München von betroffenen Eltern gegründet (damals „Hilfe für das autistische Kind“ RV München e.V.). Seit 1985 sind die Vorsitzende des Vereinsvorstands und ihre Stellvertreterin sehr aktiv in dem Verein tätig, der sich in dieser Zeit von 52 auf 1.270 Mitglieder vergrößert hat. Zwei Drittel der Mitglieder kommen aus Stadt und Landkreis. Der Selbsthilfeverband hat in den zurückliegenden Jahren umfassende Angebote zur Unterstützung für Familien mit autistischen Kindern und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst aufgebaut. Durch das ehrenamtliche Engagement der betroffenen Eltern konnten genau auf die Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Die beiden Vorsitzenden, die bereits Gründungsmitglieder waren, bringen bisher ehrenamtlich ca. 46 bzw. 21 Wochenstunden für den Verein auf, um die Angebote und Hilfestellungen zu organisieren, die Tätigkeit der Ehrenamtlichen zu koordinieren und Hilfesuchende zu beraten. Allerdings ist es kaum möglich, Nachfolgerinnen und Nachfolger für den Vereinsvorstand zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich in ähnlicher Weise zu engagieren. Weil sich die langjährigen Vorstandsfrauen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wie bisher engagieren können und ggf. die Ämter aufgeben müssen, soll eine Geschäftsstellenleitung die Koordination der bisherigen Arbeit übernehmen und damit die notwendigen Hilfen und Angebote des Vereins sicherstellen sowie die zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen betreuen.

Bisher ist eine Stelle für eine Sozialpädagogin mit 30 Std./Wo geplant, die von einer betroffenen Mutter besetzt werden soll, die sich bereits ehrenamtlich engagiert hatte. Aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit als Mutter eines autistischen Kindes und ihres Engagements im Verein ist nur eine kurze Einarbeitung nötig und somit eine sofortige Entlastung des Vorstandes möglich.

Die Gesamtkosten für die Stelle betragen 32.000 €. Die gesetzlichen Krankenkassen haben bereits eine teilweise finanzielle Übernahme der Kosten in Höhe von 11.000 € zugesagt.

Das RGU befürwortet, die SozialpädagogInnenstelle für die Geschäftsstellenleitung anteilig mit 10.000 € zu bezuschussen. Die restliche Finanzierung muss aus Eigenmitteln und Spenden erbracht werden.

Das RGU schlägt eine dauerhafte Förderung des Vereins i.H.v. 10.000 € ab 2015 vor. Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2015 angemeldet werden.

2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit

Die Förderung in diesem Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Zielgruppe alter und erkrankter Menschen mit der Zielsetzung, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu steigern, Pflegebedürftigkeit und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu mindern (THEA mobil). In der Pflege- und Hospizarbeit ist die Zielsetzung, den schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen eine umfangreiche, fachlich qualifizierte und menschlich engagierte Hilfestellung zu geben.

Durch das RGU werden individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert und unterstützt, die nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckt sind. In diesem Förderbereich werden sieben Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation) und zwei Hospizdienste sowie ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert den Hospizdienst Christophorus Hospiz e.V. (5.5) und DaSein e.V. (5.6) sowie die häusliche Onkologiepflege Hope e.V. (5.7) .

Für den Förderbereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege wird im Haushalt 2015 ein Budget in Höhe von 942.900 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2015 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2015“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.8.

2.5.1 Ausbau der vertraglichen Förderung

Die Abwicklung der Zuschussverfahren ist grundsätzlich durch Zuschussbescheide oder Zuschussverträge möglich. Im Beschluss des GA vom 27.03.2014 wurde das RGU mit dem Ausbau der vertraglichen Förderung für weitere Einrichtungen beauftragt. Nach Prüfung von Kriterien wie Höhe der Förderung, Größe der Einrichtung, dem Aufgabenspektrum der Einrichtungen und der wirtschaftlichen Sicherheit erfolgte eine Rücksprache mit den in Frage kommenden Einrichtungen.

Das RGU hat seit vielen Jahren vier Vertragsprojekte in der Förderung. Die Verträge werden über einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen. Die Produkt- und Leistungsbeschreibung, das Konzept sowie ein strukturierter Sachbericht, Statistik, Zielvereinbarungsgespräche und Auswertungsgespräche sind als Qualitätsstandards definiert und eingeführt.

Die Vorteile der vertraglichen Förderung z.B. Planungssicherheit und Mittelübertragungsmöglichkeit innerhalb der Vertragslaufzeit wurden in vielen Zusammenhängen diskutiert und zur klassischen Form der Zuschussung durch Leistungsbescheide abgewogen. Die Förderung von zwei weiteren Projekten, bemessen an der Größe der Fördervolumen und der Struktur der Einrichtung, wurde

mit den Einrichtungen besprochenen.

Das RGU schlägt vor, die Hospizeinrichtungen Christophorus Hospiz Verein e.V. (ZND 5.5) sowie DaSein e.V. (ZND 5.6) ab 2015 dauerhaft auf eine vertragliche Förderung umzustellen. Die Verträge werden analog der bereits vorhandenen vier Verträge in der Gesundheitsförderung auf drei Jahre (erstmalig 2015 - 2017) geschlossen. Die Summe der bisherigen Regelförderung bleibt bei beiden Einrichtungen unverändert.

2.5.2 Stadtteilarbeit e.V. - THEA mobil (ZND 5.2)

Gemäß Beschluss des GA vom 07.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 07083) werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt 33 % der Gesamtkosten für individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert. Mit der Aktualisierung des Antrags 2015 wurden die erforderlichen Kosten für Team-Supervision dargestellt. Der Träger hat den Ausgleich des finanziellen Mehrbedarfs i.H.v. 3.000 € ab 2015 beim RGU beantragt. Das RGU befürwortet den fachlichen Bedarf.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt ab 2015 eine dauerhafte Erhöhung des Budgets für Stadtteilarbeit e.V. in Höhe von 3.000 € für Team-Supervision vor. Die Gesamtsumme der Förderung für Stadtteilarbeit e.V. erhöht sich ab 01.01.2015 dauerhaft auf 97.100 €. Zur Finanzierung des Mehrbedarfes schlägt das RGU die Umschichtung der erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 3.000 € aus der Schwangerenberatungsstelle pro familia Blodigstraße vor (siehe Nr. 2.6.1).

2.5.3 FrauenTherapieZentrum - THEA mobil (ZND 5.4)

Gemäß Beschluss des GA vom 07.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 07083) werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt zwei Personalstellen mit 33 % der Gesamtkosten für individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert. Mit Beschluss des GA vom 17.10.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13070) wurde dem FrauenTherapieZentrum eine weitere Personalstelle zusätzlich bewilligt und das Zuschussbudget ab 2014 auf insgesamt 56.800 € erhöht.

Im Rahmen der Aktualisierung der Antragssummen 2014 stellte sich heraus, dass bei der Berechnung der Kosten 2014 vom Träger nicht die tatsächlichen Gesamtkosten berücksichtigt wurden. Daher reicht der Förderanteil in Höhe von 33 % der Gesamtkosten für die insgesamt drei Stellen mit der Summe von 56.800 € nicht zur Kostendeckung aus. Ab 2014 entstand somit eine Deckungslücke i.H.v. 12.600 €. Der Träger hat den Ausgleich des finanziellen Mehrbedarfs i.H.v. 12.600 € bereits ab 2014 beim RGU beantragt. Wie im Vollzugsbeschluss vom 27.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14203) beschlossen, wurden die erforderlichen Mittel in 2014 aus Haushaltsausgaberesten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt nun die dauerhafte Erhöhung des Budgets für THEA mobil, FTZ e.V., in Höhe von 12.600 € für bisher nicht berücksichtigte

anteilige Personalkosten vor. Die Gesamtsumme der Förderung für das FrauenTherapieZentrum THEA mobil erhöht sich ab dem 01.01.2015 dauerhaft auf 69.200 €. Zur Finanzierung des Mehrbedarfes schlägt das RGU die Umschichtung der erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 12.600 € aus der Schwangerenberatungsstelle pro familia Blodigstraße (Auftrag 531536064) vor (siehe Nr. 2.6.1).

2.5.4 IKARUS e.V.

Mit dem Antrag Nr. 08-14/ A 05139 von Frau StRin Eva Caim, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Georg Schlagbauer vom 20.02.2014 „Die wohnortnahe Versorgung alter Menschen in München Nord und Schwabing durch IKARUS e.V. dauerhaft unterstützen“ (Anlage 3) wurde das RGU mit der Prüfung der Unterstützung bzw. der Möglichkeit der Übernahme in die Regelförderung für IKARUS e.V. beauftragt.

Nach einem gemeinsamen Gespräch zwischen RGU und Vertreterinnen und Vertretern von IKARUS e.V. wurde ein Konzept zur Förderung ab 2015 erarbeitet. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 30.06.2014 wurde jedoch beschlossen, derzeit keine Regelförderung zu beantragen.

Laut Auskunft der Vorstandes von IKARUS e.V. wurde als Begründung angeführt, dass die personelle Besetzung für eine Ausweitung der Organisation und Beratung nicht ausreichend sei. Die Kernaufgabe des Vereins sei die Zusammenarbeit von verschiedenen heil- und gesundheitlichen Berufsgruppen vor Ort mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen bzw. die Vernetzung zwischen allen an der Versorgung und Betreuung beteiligten Einrichtungen herzustellen und allumfassend zu gestalten. Bei dieser Aufgabe kann die Bürostelle nur am Rande eine Unterstützung sein, die meisten Kontakte und Besprechungen finden sehr direkt zwischen den beteiligten Teammitgliedern statt.

Um die Verwaltungsstelle beim Verein zu sichern, wird IKARUS e.V. bei Bedarf einen Antrag auf Förderung durch Haushaltsausgabereste stellen.

2.6 Schwangerenberatungsstellen

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem Referat für Gesundheit und Umwelt mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Das RGU schlägt vor, diese Finanzierungssystematik ab 2015 im Rahmen der

Gleichbehandlung auf alle bezuschussten Schwangerenberatungsstellen zu übertragen und das Evangelische Beratungszentrum ebenfalls mit 35 % zu fördern (siehe hierzu 2.6.3).

Für den Bereich der Schwangerenberatung sind im Haushalt 2015 Gesamtmittel in Höhe von 1.058.300 € eingeplant. Durch die Verschiebung der Ansätze (unter 2.6.1) werden im Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 1.042.700 € eingeplant.

2.6.1 pro familia Beratungsstelle an der Blodigstraße (ZND Nr. 6.5)

Die Regierung von Oberbayern hat die Beratungsstelle pro familia an der Blodigstraße ab 01.02.2013 als eigenständige Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Sinne von § 9 SchKG i.V.m. Art. 12 BaySchwBerG anerkannt. Bei der Zuschussplanung 2014 für diese neue Beratungsstelle wurden durch die Regierung von Oberbayern förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 333.430 € anerkannt. Nach der o.g. Berechnung betrug der Anteil der LH München 116.700 €. Im Laufe des Jahres 2013 stellte sich heraus, dass der Zuschuss seitens der Regierung von Oberbayern überschätzt wurde. Die zuschussfähigen Gesamtkosten reduzierten sich auf 200.200 € und der Anteil der LHM in Folge dessen auf 70.100 €.

Der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 116.700 € wird somit für die Beratungsstelle an der Blodigstraße nicht mehr in vollem Umfang benötigt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, die dadurch zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze in Höhe von 46.600 € für folgende Projekte/ Einrichtungen dauerhaft umzuschichten:

- Evangelisches Beratungszentrum 31.000 € (siehe 2.6.2)
- Stadtteilarbeit – THEA Mobil 3.000 € (siehe 2.5.2)
- FrauenTherapieZentrum – THEA Mobil 12.600 € (siehe 2.5.4)

2.6.2 Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (ZND Nr. 6.7)

Historie:

Die Schwangerenberatung und als Teil dessen auch die Konfliktberatung ist ein gesetzlich verankerter Beratungsgegenstand im Rahmen des Gesetzes zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz-SchKG) und des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG). Nur die, die gesetzlich vorgeschriebene Beratungen gem. Art. 2 und Art. 3 (BaySchwBerG) leisten, werden auch als „staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen“ geführt und gem. Art. 12 BaySchwBerG anerkannt. Die Anerkennung von Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erfolgt in Bayern durch die Regierung von Oberbayern.

Nach der Entscheidung der Katholischen Bischofskonferenz von 1999, die zum Ausstieg aus den Schwangerenkonfliktberatungen führte, gründete sich der Verein „Frauen Beraten e.V.“.

Aufgrund von Anträgen aus dem Stadtrat DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 22.06.1999 und der FDP vom 28.06.1999 wurde der Erhalt der Vielfalt der Beratungsstellen in München und die Streichung der städtischen Mittel für katholische Schwangerenberatungsstellen beschlossen. Zur Sicherung der Schwangerenberatung in München wurde für die Träger Frauen Beraten e.V. und pro familia Ortsverband e.V. zusätzlich 5 % freiwillige Leistungen durch die Landeshauptstadt München für die Konfliktberatungen vom Gesundheits- und Krankenhausausschusses am 19.10.2000 genehmigt

Dem Evangelischen Beratungszentrum (EBZ) wurde dieser Zuschlag aufgrund der höheren finanziellen Beteiligung der Diakonie damals nicht gewährt. Bislang wird das EBZ mit 184.200 € für 30 % (gesetzlicher Anteil der Kommune) bezuschusst.

2014 stellte nun das EBZ aufgrund von starken Spendenrückgängen den Antrag auf Übernahme der 5 % zuschussfähigen Gesamtkosten als freiwillige Leistung durch das RGU i.H.v. 31.000 €. Das RGU schlägt vor, das Evangelische Beratungszentrum ab 2015 ebenfalls mit 35 % mit einem Gesamtzuschuss i.H.v. 215.200 € zu fördern. Zur Finanzierung des Mehrbedarfs i.H.v. 31.000 € schlägt das RGU eine dauerhafte Umschichtung aus Mitteln der Schwangerenberatung Blodigstraße vor (siehe Abschnitt 2.6.1).

3. Zusammenfassende Darstellung der dauerhaften Finanzmehrbedarfe ab 2015 (ohne die Projekte die durch Mittelumschichtung finanziert werden können)

Förderbereich		Betrag
Psychiatrie	2.1.1 FrauenTherapieZentrum FTZ	7.700 €
	2.1.2 Bündnis gegen Depression	14.500 €
Suchthilfe	2.2.1 Blaues Kreuz OV München	21.300 €
Gesundheitsberatung	2.4.4 Zentrum für transk. Medizin-Dolmetscherservice	4.000 €
	2.4.5 Autismus Oberbayern	10.000 €
Gesamt 2015	dauerhafte Budgeterhöhung	57.500 €

Das Budget 2015 errechnet sich wie folgt:

Ansatz 2014	6.885.100 €
Ansatzübertragung Gesundheitsladen Patientenfürsprecher	43.100 €
zzgl. Tarif- und Sachkostensteigerung 2014	201.775 €
zzgl. Tarif- und Sachkostensteigerung 2015	138.552 €
Zzgl. Mehrbedarfe ab 2015	57.500 €
Budget 2015	7.326.027 € gerundet 7.326.000 €

Die Darstellung der einzelnen Ansätze erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage 1 „Haushaltsliste 2015 inkl. Mehrbedarfe“).

4. Qualifizierung, Effektivierung, Evaluation

Das Berichtswesen besteht aus Produkt- und Leistungsbeschreibung, Konzept und Satzung, sowie einem strukturierten Sachbericht, einer Statistik und einer Tabelle zur Zielvereinbarung und -auswertung. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert. Der strukturierte Sachbericht (Darstellung der wichtigsten Projekte und Ergebnisse), die Statistik und eine tabellarische Erfassung der Ziele und Auswertung der Zielerreichung erfolgt jährlich. Auf dieser Basis erfolgen die Planungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Einrichtungen und Projekten für das kommende Jahr. Das Berichtswesen ist in den letzten Jahren konstant weiter entwickelt worden und hat mittlerweile einen sehr hohen Standard erreicht, den es gilt zu halten und in Teilbereichen weiter auszubauen.

5. Weiteres Verfahren

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2015 die endgültige Mittelverteilung zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse im Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010), Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) vorlegen.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2015.

2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2014	Dauerhaft ab 2015	Befristet
2.1.1 Frauen TherapieZentrum	0 €	7.700 €	0 €
2.1.2 Bündnis gegen Depression	0 €	14.500 €	0 €
2.2.1 Blaues Kreuz OV München	0 €	21.300 €	0 €
2.4.4 Zentrum für transk. Medizin-Dolmeterservice	0 €	4.000 €	0 €
2.4.5 Autismus Oberbayern	0 €	10.000 €	0 €
Zwischensumme des Zuschussbedarfes	0 €	57.500	0 €
Gesamtsummen aller Bedarfe *	0 €	57.500	0 €

2.2 Kosten

	Einmalig in 2014	Dauerhaft ab 2015	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	0 €	57.500 €	0 €
davon			
Personalauszahlungen ** ***	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen *** ****	0 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen *****	0 €	57.500 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an it@M</i>			
<i>Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

*** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit *it@M* die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an *it@M* erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

2.3 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

Finanzierung / Kontierung ab dem Folgejahr 2015

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 531536071	682100	0 €	0 €	7.700 €
IA 531536117	682100	0 €	0 €	14.500 €
IA 531536076	682100	0 €	0 €	21.300 €
IA 531536098	682100	0 €	0 €	4.000 €
IA wird erstellt	682100	0 €	0 €	10.000 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	57.500 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2014	2015 bis 2016 (pro Jahr)	2017
dauerhaft	0 €	57.500	57500
einmalig	0 €	0 €	0 €
befristet	0 €	0 €	0 €
Gesamtsummen	0 €	57.500 €	57.500 €

2.5 Produktbezug

2.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.5.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.6 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.7 Finanzierungsmoratorium

Die Beschlussvorlage unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die zusätzlich zu beschließenden Zuschüsse bereits ab 01.01.2015 zur Verfügung stehen müssen, um die Zuschussnehmer mit der Umsetzung der dargestellten dringlichen Mehrbedarfe beauftragen zu können.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Aus Sicht der Stadtkämmerei rechnet die Landeshauptstadt München im Bereich Soziales und Bildung künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen, so dass für die dauerhafte Ausweitung freiwilliger Aufgaben und dem damit einhergehenden Finanzierungsbedarf im Personal- und Sachkostenbereich der Freien Träger kein Raum bleibt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt die in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2015 inkl. Mehrbedarfe“ dargestellten Planansätze bei Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ im Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis.
2. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2015 dauerhaft um 57.500 €, davon sind 57.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2015 die endgültige Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2015 zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse vorzulegen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Aufgaben der Verwaltung und Begleitung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ab dem 01.01.2015 dauerhaft dem Gesundheitsladen München e.V. zu übertragen und mit dem Gesundheitsladen eine Vereinbarung zu treffen, die die Wahrnehmung der Betreuung, Verwaltung incl. Bewirtschaftung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung und Supervision der Patientenfürsprecher/innen sicherstellt. Dabei werden die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 43.100,-€ durch einen entsprechenden Zuschuss aus dem Budget des RGU dem Gesundheitsladen zur Verfügung gestellt.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, mit der StKM eine Vereinbarung bezüglich der Infrastruktur wie kostenlose Überlassung der Räume im StKM, die Arbeitsmittel und die Verpflegung für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher abzuschließen.

Abstimmung der Mehrbedarfe im Einzelnen:

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Frauen-TherapieZentrums Psychiatrische Beratungsstelle- Dolmetscherleistungen die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 7.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei Auftrag 531536071 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Bündnis gegen Depression die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 14.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei Auftrag 531536117 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Blauen Kreuz Ortsverein München die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 21.300 € im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei Auftrag 531536076 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.

9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Haushaltsmittel der OEC-Gesundheitsakademie, Auftrag 531536119 (Sachkonto 682100) in Höhe von 5.000 € wie im Vortrag des Referenten beschrieben, ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft für das Gesundheitsprojekt MIMI Auftrag 531536118 umzuwidmen.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei Auftrag 531536098 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Vereins Autismus Oberbayern e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei (Auftrag wird noch erstellt) (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.
12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Haushaltsmittel aus der pro familia Schwangerenberatung an der Blodigstraße, Auftrag 53136133 (Sachkonto 682100) in Höhe von 46.600 € auf die im Vortrag des Referenten beschriebenen Projekte ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft umzuwidmen.
Die Mittel werden ab 2015 wie folgt umgeschichtet:
 - Evangelisches Beratungszentrum Auftrag 531536065 (Sachkonto 682100) 31.000 €
 - Stadtteilarbeit THEA Mobil Auftrag 531536062 (Sachkonto 682100) 3.000 €
 - FrauenTherapieZentrum THEA Mobil Auftrag 531536131 (Sachkonto 682100) 12.600 €
13. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die zusätzlich zu beschließenden Zuschüsse bereits ab 01.01.2015 zur Verfügung stehen müssen, um die Zuschussnehmer mit der Umsetzung der dargestellten dringlichen Mehrbedarfe beauftragen zu können.
14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05139 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).